

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dagdelen und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/2378 –

Aufnahme libanesischer Flüchtlinge durch die Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit sind nach Angaben des UNHCR insgesamt 900 000 Menschen aus dem Libanon auf der Flucht vor Angriffen der israelischen Armee. 800 000 Libanesen sind in den Norden des Libanon oder nach Beirut geflohen, etwa 100 000 nach Syrien. Zypern hat bereits signalisiert, dass es mit dem derzeitigen Ansturm von Flüchtlingen überfordert ist. Sollte die Lage so bleiben oder weiter eskalieren, werden die von den Flüchtlingen derzeit genutzten Zufluchtsorte selbst bedroht oder zumindest langfristig eine ausreichende Versorgung der Flüchtlinge nicht sichergestellt sein. Bereits jetzt gibt es Probleme in der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Die Entstehung von dauerhaften Flüchtlingslagern wird die Region weiter destabilisieren. Pro asyl hat in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Libanon mit der Versorgung hunderttausender Flüchtlinge überfordert sei.

Die Forderung von pro asyl nach Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Libanon im Sinne der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz wurde jedoch von Innenpolitikern aus den Koalitionsfraktionen zurückgewiesen. Unter anderem äußerte der Bundesminister des Innern, Wolfgang Schäuble, gegenüber dem „SPIEGEL“ vom 31. Juli 2006, er halte es für völlig verfehlt, wenn Deutschland oder einzelne Bundesländer von sich aus eine Aufnahme von Flüchtlingen anböten. Derzeit sei nicht von einem Massenansturm auszugehen, der Voraussetzung für eine vorübergehende Gewährung von Schutz sei. Mit dieser Formulierung verweist der Bundesminister des Innern auf die auch von pro asyl genannte EU-Richtlinie zum „vorübergehenden Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen“ (2001/55/EG vom 20. Juli 2001).

Angesichts der zahlreichen von den Mitgliedstaaten der EU ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der „illegalen Migration“ erscheint es andererseits jedoch zweifelhaft, dass es überhaupt zu einem solchen Massenzustrom kommen könnte. Durch die genannten Maßnahmen, so kritisieren diverse Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, gibt es fast keine Möglichkeit für Flüchtlinge, auf legalem Weg in die EU zu gelangen. Bei der von der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) koordinierten Aktion auf und vor den Kanarischen Inseln beispielsweise ist es gerade ein zentrales Ziel, die Flüchtlinge an der Überfahrt von der afrika-

nischen Küste zu hindern. Ähnliche Bilder könnte es auch zwischen Zypern und dem Libanon geben, wenn libanesische Flüchtlinge auf diesem Wege versuchen sollten, in die EU zu kommen. Die genannte EU-Richtlinie käme nach dieser Logik niemals zur Anwendung, wenn die EU-Maßnahmen zur Verhinderung einer Massenflucht nach Europa erfolgreich sind.

1. Warum sind durch die Bundesregierung bisher keine Maßnahmen zur Aufnahme libanesischer Flüchtlinge nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 23) bzw. der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz ergriffen worden?

Die Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen sieht vor, dass im Falle eines Massenzustroms die Mitgliedstaaten – nach einem entsprechenden Ratsbeschluss auf Vorschlag der Kommission – vertriebenen Personen vorübergehenden Schutz gewähren. Bei der Tagung des Rates der Innen- und Justizminister der EU am 24. Juli 2006 bestand unter den Ministern und dem Vizepräsidenten der EG-Kommission Frattini Einigkeit darüber, dass keine Maßnahmen nach Gemeinschaftsrecht zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Libanon in Mitgliedstaaten der EU zu ergreifen sind. Es wäre daher nicht nur voreilig, sondern auch sachlich verfehlt gewesen, wenn Deutschland oder einzelne Bundesländer von sich aus Flüchtlingsschutz angeboten hätten.

2. Rechnet die Bundesregierung in naher Zukunft mit der Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG, und wie beziffert die Bundesregierung in diesem Fall ihre Aufnahmekapazitäten?

Die Bundesregierung rechnet nicht mit einer Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG in naher Zukunft.

3. Wie viele Flüchtlinge haben bisher in Zypern und Malta Schutz gefunden, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um beide Länder zu unterstützen?

Nach Angaben des Außenministers der Republik Zypern sind bisher rund 55 000 Libanon-Flüchtlinge über Zypern evakuiert, d. h. von dort wenige Stunden oder Tage nach Ankunft ausgeflogen worden. Von insgesamt rund 6 200 evakuierten deutschen Flüchtlingen aus dem Libanon sind mehr als 1 660 über die Republik Zypern ausgereist. Diese wurden alle innerhalb von 24 Stunden ausgeflogen. Dabei hat die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk vom 23. Juli bis 5. August 2006 mit bis zu 18 Einsatzkräften die Deutsche Botschaft auf Zypern bei der Evakuierung unterstützt. Die Evakuierten wurden an den Häfen Larnaka und Limassol in Empfang genommen, bei Bedarf vorübergehend auf Zypern untergebracht und ihr Weiterflug nach Deutschland organisiert. Die vorübergehende Unterbringung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem zyprischen Zivilschutz, der entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Verpflegung der Evakuierten übernommen hatte.

Zurzeit befinden sich noch 1 600 bis 1 800 Libanesen und Drittstaatler aus dem Libanon auf Zypern. Die Regierung der Republik Zypern hat sich bisher nicht mit einer Bitte um Unterstützung bei der Bewältigung des Flüchtlingsaufkommens an die Bundesregierung gewandt. Einige Familien aus dem Libanon sind aufgrund familiärer Bindungen nach Malta ausgereist. Auch die Regierung der Republik Malta hat die Bundesregierung bisher nicht um Unterstützung bei der Bewältigung des Flüchtlingsaufkommens gebeten, so dass auch hier zurzeit keine konkreten Maßnahmen geplant sind.

4. Welche konkreten Maßnahmen zur Aufnahme und zum Schutz von Flüchtlingen aus dem Libanon in anderen Mitgliedstaaten der EU sind der Bundesregierung bekannt?

Wie die Bundesrepublik Deutschland leisten auch andere Mitgliedstaaten – wie auch die EG-Kommission – sowohl finanzielle und technisch-logistische Hilfe zugunsten der Flüchtlinge. Eine genaue Bezifferung der finanziellen Hilfen sowie eine detaillierte Beschreibung der technisch-logistischen Unterstützung durch alle anderen Mitgliedstaaten sind nicht möglich.

5. Welche konkreten Schritte haben die Bundesregierung oder andere Mitgliedstaaten der EU in den zuständigen EU-Gremien unternommen, um die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Libanon zu gewährleisten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die Möglichkeit des vorübergehenden Schutzes nicht wahrgenommen werden kann, weil die Betroffenen keine Möglichkeit haben, in die EU zu gelangen und sich deshalb kein „Massenzustrom“ ergeben wird, solange die EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz keine Aufnahme- und Einreisemöglichkeit bietet?

Die Bundesregierung sieht diese Gefahr nicht. Die Richtlinie definiert einen „Massenzustrom“ als einen Zustrom von Personen, die aus einem bestimmten Land oder einem bestimmten Gebiet kommen, unabhängig davon, ob der Zustrom in die Gemeinschaft spontan erfolgte oder beispielsweise durch ein Evakuierungsprogramm unterstützt wird. Diese Definition stellt eine sachgerechte und ausreichend flexible Anwendung der Richtlinie zum Zweck der Gewährleistung vorübergehenden Schutzes sicher.

7. Sieht die Bundesregierung einen generellen Widerspruch darin, dass die EU-Richtlinie zumindest nach der Auffassung des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, u. a. einen „Massenzustrom“ von Flüchtlingen voraussetzt, der aber durch das Visa- und Grenzregime der EU gerade verhindert wird, und ist sie bereit, vor diesem Hintergrund vorrangig nationales Recht zur humanitären Hilfe anzuwenden (§ 23 AufenthG) und sich im Rahmen der EU für eine Änderung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz einzusetzen, damit diese auch praktisch anwendbar wird?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen der im Text der Richtlinie 2001/55/EG festgelegten Anforderung nach einem „Massenzustrom“, auf die der Bundesminister des Innern Dr. Wolfgang Schäuble hingewiesen hat, und dem Visa- und Grenzregime der EU. Die Bundesregierung plant daher auch nicht, sich für eine Änderung dieser Richtlinie einzusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Flüchtlingen vor Ort zu helfen, und in welcher Höhe sind hierfür finanzielle Mittel bereitgestellt worden bzw. ist eine solche Bereitstellung geplant?

Durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde im Zeitraum Mitte Juli bis Anfang August ein Betrag in Höhe von 4,2 Mio. Euro für akute Hilfsmaßnahmen deutscher und internationaler Hilfsorganisationen für die Not leidende Zivilbevölkerung im Libanon zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtmittel des Auswärtigen Amtes in Höhe von ca. 2,2 Mio. Euro wurden wie folgt verteilt:

- 1 Mio. Euro wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt, dessen Hilfe insbesondere bedürftigen Bevölkerungsteilen im Kampfgebiet zugute kommt. Es werden Nahrungsmittel, Decken, Hygiene-Kits und Küchenmaterial bereitgestellt. Ferner erfolgt medizinische Nothilfe für Kranke und Verwundete. Im Übrigen unterstützt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Erste-Hilfe-Strukturen des Libanesischen Roten Kreuzes durch die Bereitstellung medizinischer Hilfsgüter und Fahrzeuge, die Versorgung der lokalen Freiwilligen und die Bereitstellung sonstiger Hilfsgüter.
- 400 000 Euro erhielt das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, das federführend für den Aufbau der gesamten Hilfslogistik der Vereinten Nationen im Libanon zuständig ist.
- 500 000 Euro erhielt in einer gemeinsamen Deutsch-Französischen Initiative von insgesamt 1 Mio. Euro (je zur Hälfte aus dem deutschen und dem französischen Staatshaushalt) der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen für die Betreuung von Binnenvertriebenen im Libanon und Flüchtlingen in Syrien.
- 50 000 Euro wurden dem Deutschen Roten Kreuz für den Ankauf und Transport von Babynahrung zur Verfügung gestellt. Die Verteilung im Krisengebiet erfolgt über das Internationale Komitee des Roten Kreuzes.
- 100 000 Euro wurden Caritas International zur medizinischen Versorgung von chronisch erkrankten Binnenvertriebenen zur Verfügung gestellt.
- 50 000 Euro gingen an die deutsche Hilfsorganisation Medico International für Medikamente und Non Food Items für Binnenvertriebene in Sidon.
- 58 000 Euro erhielt die deutsche Hilfsorganisation Arche Nova für die medizinische Grundbetreuung von Binnenvertriebenen durch mobile medizinische Teams.
- 39 000 Euro wurden der Deutschen Botschaft in Beirut für die Unterstützung einer libanesischen Hilfsorganisation bei der Versorgung von Flüchtlingsfamilien im Südlibanon zur Verfügung gestellt.

Die Soforthilfe im Rahmen der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Höhe von 2 Mio. Euro wird dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen für Nahrungsmittelhilfe und die Hilfslogistik zur Verfügung gestellt.

Das Humanitarian Aid Office der Europäischen Kommission hat bislang 20 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, die Gesamthilfe auf 50 Mio. Euro zu erhöhen. Der deutsche Anteil an der humanitären Hilfe der EU beträgt ca. 21 Prozent, d. h. nach Erhöhung der Gesamthilfe auf 50 Mio. Euro mehr als 10 Mio. Euro. Zusätzlich hat die Europäische Kommission der Internationalen Organisation für Migration 11 Mio. Euro für den Schutz und die Evakuierung von ca. 12 000 in Libanon befindlichen Drittstaatsangehörigen (aus mehr als 20 Staaten, u. a. Sri Lanka und Äthiopien) zur Verfügung gestellt.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Aufnahme- und Versorgungsmöglichkeiten in der Region ein, betreffend die Zahl der Flüchtlinge, die tatsächlich dauerhaft versorgt und betreut werden können, und den Zeitraum über den das möglich ist?

Eine Versorgung der Flüchtlinge in der Region erscheint möglich und findet auch tatsächlich statt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sollen bis zum Beginn der Waffenruhe am 14. August 2006 ca. 980 000 Personen ihren Wohnsitz im Libanon verlassen haben. Die meisten von ihnen, ca. 605 000, sollen bei Verwandten und Bekannten untergekommen sein. Ca. 142 000 waren in 859 Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden untergebracht, rund 231 000 haben das Land verlassen, von diesen blieben 180 000 in Syrien. Von den 180 000 libanesischen Flüchtlingen in Syrien waren nach Schätzungen des UNHCR am 13. August 2006 ca. 80 000 unterstützungsbedürftig. Von diesen wohnten 30 000 bei Familien, die restlichen in öffentlichen Gebäuden.

Der Hilfsaufruf der Vereinten Nationen zur Versorgung der Flüchtlinge umfasst einen Zeitraum von drei Monaten ab Veröffentlichung (Dauer bis Ende Oktober 2006). Bei anhaltender Waffenruhe besteht die Erwartung, dass ein erheblicher Teil der Flüchtlinge bis zu diesem Zeitpunkt in ihre Heimatregionen zurückgekehrt ist. Nach Beginn der Waffenruhe am 14. August 2006 haben sich zahlreiche Flüchtlinge aus Syrien und den inländischen Fluchtorten auf den Rückweg in ihre Heimat begeben. Nach Angaben der Vereinten Nationen haben sich bereits am ersten Tag der Waffenruhe mehr als 10 000 Personen auf den Weg in den Südlibanon begeben. Mehr als 10 000 Personen sollen bereits aus Syrien zurückgekehrt sein. Aufgrund von Schäden an der Infrastruktur und der ausgefallenen Ernte wird erwartet, dass ein Teil der Betroffenen für geraume Zeit insbesondere auf Lebensmittelhilfe angewiesen sein wird. Flüchtlinge, deren Häuser oder Wohnungen zerstört wurden, werden zunächst überwiegend auf Nachbarschaftshilfe zurückgreifen. Darüber hinaus werden die internationalen und libanesischen Hilfsorganisationen gemeinsam mit der libanesischen Regierung vorübergehende Unterkünfte erstellen und sich um die Versorgung der Flüchtlinge kümmern.

10. Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Planungen zum Einsatz von FRONTEX im Zusammenhang mit der möglichen Flucht von Libanesen in Mitgliedstaaten der EU?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Planungen zum Einsatz von FRONTEX im Zusammenhang mit der möglichen Flucht von Libanesen in Mitgliedstaaten der EU vor.

11. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, libanesische Flüchtlinge könnten mit der Begründung abgewiesen werden, durch bereits errichtete Flüchtlingslager gäbe es eine landesinterne Fluchtalternative?

Die Bundesregierung teilt entsprechende „Befürchtungen“ nicht. Die Gewährung von Flüchtlingsschutz setzt insbesondere voraus, dass eine politische Verfolgung vorliegt, vor der die Betroffenen weder im Herkunftsland noch in einem Drittstaat Schutz finden können. Ob diese rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, hängt von den tatsächlichen Gegebenheiten ab, die in jedem Einzelfall zu prüfen sind.

12. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, libanesische Flüchtlinge könnten mit der Begründung abgewiesen werden, durch Flüchtlingslager in Syrien habe es bereits die Möglichkeit der Aufnahme in einem Drittland gegeben, wie dies bei Flüchtlingen aus dem Kosovo 1999 der Fall war?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Welche Maßnahmen sind geplant, um wenigstens besonders Schutzbedürftigen wie beispielsweise traumatisierten oder unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Zugang zu Flüchtlingsschutz in Deutschland bzw. innerhalb der EU zu gewähren?

Durch die EU werden keine Maßnahmen zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen geplant. Der Zugang zum Flüchtlingsschutz ist für alle Personen gewährleistet, die die rechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen.

14. Wird die Bundesregierung zumindest eine unkomplizierte Aufnahme von Verwandten von in Deutschland lebenden libanesischen Staatsbürgerinnen/Staatsbürgern bzw. von Deutschen libanesischer Herkunft ermöglichen oder in geeigneter Weise befördern, und wenn nein, warum nicht?

Verwandte von in Deutschland lebenden libanesischen Staatsangehörigen bzw. von Deutschen libanesischer Herkunft können im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wie Familiennachzug und Besuchsvisa nach Deutschland einreisen. Ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen, ist nach wie vor in jedem Einzelfall zu prüfen.

